

## A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)  
– Drucksache 18/6443 –

### Integrative Kita der Lebenshilfe Rhein-Lahn in Singhofen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6443** – vom 23. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Finanzielle Unzulänglichkeiten, Personalprobleme, Kindeswohlgefährdung, gefälschte Personallisten und massives Mobbinggeschehen sind einige der Vorwürfe, die seit dem Jahr 2017 rund um die integrative Kita in Singhofen bekannt geworden sind. Zunächst richteten sich die Vorwürfe gegen den Geschäftsführer. Spätestens seit dem Jahr 2019 sind diese Vorfälle und Missstände, die sowohl von Eltern- als auch von Mitarbeiterseite an die verantwortlichen Institutionen und Personen herangetragen wurden, dem zuständigen Landesamt und der Kreisverwaltung bekannt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Anzahl und Umfang von Vermerken und Protokollen des zuständigen Landesamts zum Sachverhalt der integrativen Kita in Singhofen?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Kontakte, Gespräche und Absprachen formeller und informeller Art zwischen dem zuständigen Landesamt und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass im Juli 2019 mutmaßlich auf Weisung von Ex-Landrat Puchtler ein erkennbar nicht den Tatsachen entsprechender Verwendungsnachweis der Lebenshilfe durch das Kreisjugendamt akzeptiert wurde?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die im Kurzvermerk genannten Vorwürfe und Handlungen (Berichterstattung der Rhein-Zeitung am 9. Mai 2023) seitens des zuständigen Landesamts nicht als ausreichende Kindeswohlgefährdung eingestuft wurden und eine Entziehung der Betriebserlaubnis der Kita damit nicht infrage kam?
5. Zu welchem Zeitpunkt lagen dem früheren Innenminister Roger Lewentz Informationen zu dem Sachverhalt der Lebenshilfe und den Anschuldigungen gegenüber dem nun ehemaligen Landrat Puchtler vor?
6. Zu welchem Zeitpunkt lagen dem aktuellen Sozialminister bzw. den Vorgängern Informationen zu dem Sachverhalt der Lebenshilfe und der Kita in Singhofen vor?
7. Zu welchem Zeitpunkt lagen der aktuellen Bildungsministerin bzw. den Vorgängern Informationen zu dem Sachverhalt der Lebenshilfe und der Kita in Singhofen vor?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

13. Juni 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)  
betr. Integrative Kita der Lebenshilfe Rhein-Lahn in Singhofen  
- Drucksache 18/6443 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Fachabteilungen des Bildungsministeriums sowie des Sozialministeriums wurden durch das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) über die Gespräche des Landesamtes zum Sachverhalt der integrativen Kita in Singhofen - vor allem mit dem Träger und der Kreisverwaltung - zeitnah unter anderem in Form von zusammenfassenden Vermerken, E-Mails und Protokollen informiert.

Zu 3.:

Über interne Vorgänge der Kreisverwaltung hat die Landesregierung keine Kenntnis.



#### Zu 4.:

Der in der Fragestellung erwähnte Kurzvermerk vom 25. Februar 2019 liegt der Landesregierung und auch dem LSJV nicht vor, da es sich - so ist der Presse zu entnehmen - um ein internes Dokument der Kreisverwaltung handelt.

Nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch hat jeder Träger Anspruch auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis, wenn er die dort aufgeführten Voraussetzungen erfüllt. Diese Betriebserlaubnis kann nur dann wieder entzogen werden, wenn das Wohl der in der Einrichtung betreuten Kinder nicht mehr gewährleistet ist. Der Entzug der Betriebserlaubnis ist dabei das letzte Mittel, zuvor muss der Träger beraten werden und es muss ihm die Möglichkeit gegeben werden, die Mängel abzustellen. In diesem Verfahren ist immer abzuwägen und zu berücksichtigen, wie die Betreuung der Kinder nach der Schließung der Einrichtung sichergestellt ist. Das Jugendamt ist in diesen Prozess immer eng eingebunden, da es als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Rechtsanspruch für die Betreuung der Kinder sicherstellen muss.

Das LSJV hat sich laufend davon überzeugt, ob eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch vorliegt, was die sofortige Schließung der Einrichtung zur Folge gehabt hätte. Häufige Personalwechsel oder Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zählen nach der geltenden Rechtsprechung nicht dazu. Von den Eltern wurde gegenüber dem Landesamt immer wieder bestätigt, dass trotz der problematischen Rahmenbedingungen die Kinder vom Erziehungspersonal gut betreut wurden.

Die dem LSJV zugetragenen Hinweise rechtfertigten keine Entziehung der Betriebserlaubnis. Das Landesamt hat aber eindringlich darauf hingewirkt, dass der Träger die Trägerschaft abgibt. Ab August 2019 übernahm die Lebenshilfe Wohnen gGmbH Diez im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Führung der Kindertagesstätte. Die Übernahme führte auch zu einer Konsolidierung der personellen Situation, so dass es keine Grundlage für einen Entzug der Betriebserlaubnis gab.



Zu 5.:

Nach Auskunft von Herrn Staatsminister a.D. Lewentz lagen ihm in seiner früheren Funktion als Innenminister keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. In seiner Eigenschaft als Mitglied des Landtags habe er im November 2021 in einem Gespräch mit Mitarbeitenden der Lebenshilfe Rhein-Lahn Hinweise bezüglich der Anschuldigungen gegenüber dem Geschäftsführer der Lebenshilfe Rhein-Lahn erhalten. Im Ergebnis seien sich die Gesprächsteilnehmer einig gewesen, dass dies der zuständigen Staatsanwaltschaft zu melden sei, was auch erfolgt sei.

Zu 6.:

Mit Schreiben vom 4. November 2016 hat sich Herr Landrat a.D. Puchtler an die damalige Sozialministerin gewandt und um Prüfung von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für die integrative Kindertagesstätte durch das Land gebeten.

Im Rahmen der allgemeinen Presseberichterstattung erlangte der Sozialminister Kenntnis von den darin beschriebenen Sachverhalten zur Lebenshilfe und der Kita in Singhofen.

Zu 7.:

Auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage betreffend des Betriebs der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe Rhein-Lahn in der 45. Plenarsitzung am 12. Mai 2023 (Plenarprotokoll 18/45) wird verwiesen. Eine fachliche Information der Bildungsministerin im Hinblick auf die Kita Singhofen erfolgte im Februar 2023.

Alexander Schweitzer